ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середа, 9. Ноября 1860. № 128. Mittwoch, den 9. November 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland in der 1. Hälfte des Octobermonats 1860.

Feuerschäden. Es brannten auf: in der Nacht vom 11. zum 12. Sept. im Wolmarschen Kreise auf dem priv. Gute Stolben, aus noch unbekannter Veranlassung, die Riege und 2 Viehställe des Gesindes „Zeple"; der Schaden beträgt 400 Rbl. S.; — am 22. Sept. im Oeselschen Kreise auf dem publ. Gute Torkenhof, aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohngebäude des Bauers Timmermann; — am 22. Sept. im Rigaschen Kreise auf dem priv. Gute Ascheraden, durch Feuerfunken, welche aus dem Schornstein einer Locomotive der Riga-Dünaburger Eisenbahn geschleudert wurden, zwei in der Nähe des Kruges „Paddek" belegene Gebäude; der Verlust beträgt 721 Rbl.; — in der Nacht vom 25. auf den 26. Sept. im Wolmarschen Kreise auf dem Gute Ladenhof, aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohngebäude nebst Riege des Gesindes „Baldasch"; der Schaden beläuft sich auf 250 Rbl. S.; — am 27. Sept. im Werroschen Kreise auf dem priv. Gute Schwarzhof, durch Unvorsichtigkeit, die Riege des Gesindes „Helbi Toppil"; der Verlust wird auf 135 Rbl. angegeben; — am 28. Sept. im Oeselschen Kreise auf dem publ. Gute Carmis, aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohngebäude des Lostreibers Indrik Kago. Zufolge Berichts des Rigaschen Ordnungsgerichts vom 13. Oct. auf dem Gute Schloß Rodenpois, aus noch unbekannter Veranlassung, die Riege des Bauers Lauke Runge; der Verlust beträgt 136 Rbl. 50 Kop. S.

Schiffbruch. In der Nacht vom 21. auf den 22. Sept. im Oeselschen Kreise, beim publ. Gute Carrall gerieth auf den Riff die mit Eisenröhren befrachtete französische Brigg „Andre Theodor"; die Mannschaft, mit Ausnahme eines Matrosen, die Takelage, sowie der größte Theil der Ladung wurden gerettet; — in der Nacht vom 22. auf den 23. Sept. im Oeselschen Kreise, in der Nähe des Stadtgutes Lemmalsneese strandete das mit Hafer beladene englische Schiff „Küraß"; die Mannschaft, Takelage und Ladung wurden gerettet; — am 23. Sept. im Oeselschen Kreise beim publ. Gute Taggamois erlitt das mit Roggen beladene russische Schiff „Alexander" Schiffbruch; die Mannschaft wurde gerettet; — am 27. Sept. im Oeselschen Kreise in der Nähe des priv. Gutes Kaunispäh strandete das mit Ballast beladene holländische Schiff „Ministr Lindemann"; die Mannschaft und die Takelage wurden gerettet; — am 24. Sept. im Wolmarschen Kreise beim priv. Gute Neu-Salis gerieth auf den Strand das mit Cement und Ziegeln befrachtete preußische Schiff „Glück zu"; die Schiffsmannschaft, Takelage und Ladung wurden gerettet; — am 30. Sept. im Wolmarschen Kreise beim priv. Gute Alt-Salis scheiterte das mit Brettern beladene Transportboot „Constantin Johann"; die Mannschaft und die Ladung wurden gerettet; — am 24. Sept. wurden in Riga auf der Düna mehrere leere und mit Waaren beladene Böte durch einen heftigen Sturmwind zerschmettert; der Schaden beläuft sich auf 10,314 Rbl.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: am 11. Sept. im Wolmarschen Kreise auf dem Gute Kodjak im Bache, die 2jährige Tochter des Bauers Ohsolkan, Namens Jule. — Zufolge Berichts des Rigaschen Ordnungsgerichts vom 8. October auf dem priv. Gute Zarnikau, in der Aa, der Bauer Mikkel Lapping; — am 10. Oct. im Rigaschen Patrimonialbezirke, in der Düna, der Witebskische Edelmann Franz Ssenkowitsch und der zur Stadt Welish angeschriebene Alexei Grigorjew Schaschkowski. Außerdem sind noch folgende plötzliche Todesfälle vorgekommen: am 5. Oct. im Rigaschen Kreise auf dem Gute Neuermühlen wurde der 15jährige Bauer Matthis Punke beim Umstürzen eines Fuders getödtet; — am 6. Oct. in Dorpat wurde in der Wohnung der Arbeiterin Nehring durch deren 5jährige Tochter eine Spirituslampe umgestürzt, wodurch das Kleid der ältesten 15jährigen Tochter der Nähring Namens Charlotte und eines andern 12jährigen Mädchens, Alwine Cordts in Brand geriethen. Bis aber Hülfe kam, waren bereits beide Mädchen von den Flammen umgeben und wenngleich das Feuer endlich gedämpft wurde, so hatte dessenungeachtet die Charlotte Nähring bereits so bedeutende Brandwunden erhalten, daß sie am darauffolgenden Tage starb, auch die Alwine Cordts gab damals wenig Hoffnung zur Genesung; — am 17. Oct. in der Moskauschen Vorstadt Rigas starb in der Schenke des Kaufmanns Bitte in Folge übermäßigen Genusses von Branntwein ein unbekanntes Frauenzimmer.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: am 27. Sept. im Werroschen Kreise auf dem priv. Gute Meeks, am Ufer des Peipussees, der Leichnam eines unbekannten Menschen; — am 3. Oct. in der Moskauschen Vorstadt Rigas auf der Straße, der Leichnam der zur Stadt Riga verzeichneten, 56 Jahre alten Marina Nikiforowa Makowsky; die Verstorbene war dem Trunke ergeben.

Selbstmord. Am 27. Sept. in Dorpat erhängte sich die zum Gute Sosaar gehörige Bäuerin Marri Einfild, 41 Jahre alt.

Verletzung. Am 10. Oct. in der Moskauschen Vorstadt Rigas rollte beim Beladen eines Bootes eine Tonne mit Pottasche vom Ufer in's Boot auf den in demselben befindlich gewesenen beurlaubten Gemeinen des Sophieschen Infanterie-Regiments Jurre Keige und brach ihm das Bein.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des October Monats wurden in Livland 17 geringfügige Diebstähle verübt; der Gesammtwerth des Gestohlenen beträgt 439 Rbl. 19 Kop. Außerdem ist in Riga gestohlen worden: dem Handlungscommis Joseph Dekkiper 150 Rbl. und dem Kutscher Georg Latting 117 Rbl. baares Geld.

Schifffahrt. Vom 4. bis zum 20. Oct. kamen nach dem Rigaschen Hafen 73 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 20 russ., 3 lübeck., 2 norweg., 1 franz., 4 dän., 5 engl., 4 preuß., 2 hannöv., 5 holl. und mit Ballast: 2 russ., 2 lübeck., 9 franz., 2 dän., 4 engl., 2 schwed., 2 hannöv., 1 meckl. und 3 holl. In derselben Zeit liefen aus dem Rigaschen Hafen aus 109 Schiffe mit verschiedenen Waaren und zwar: 30 engl., 2 lübeck., 5 hannöv., 9 preuß., 8 russ., 6 dän., 10 norweg., 15 meckl., 9 schwed., 6 franz. und 9 holländische.

Vom 4. bis zum 19. Oct. gelangten in den Pernauschen Hafen 10 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 3 russ., 1 preuß., 1 norweg., 1 dän. und mit Ballast 4 preußische. In derselben Zeit verließen den Pernauschen Hafen 5 Schiffe mit Waaren und zwar 2 russ. und 3 preußische.

Vom 3. bis zum 17. Oct. sind nach dem Arensburgschen Hafen keine Schiffe weder angekommen, noch aus demselben ausgelaufen.

Der Bau mit Kalksand in Form von Kalkziegeln.

Nachdem der Kalkziegelbau eine vielfältige durch Zweckmäßigkeit und Billigkeit sehr befriedigende Anwendung gefunden hat, liefert die illustr. Landw. Dorfzeitung ein Urtheil des Commissariums der Königl. Sächs. Regierung, Ingenieurs Werther über diesen Gegenstand, in welchem derselbe mit Berufung auf seine eigene Anschauung und dabei gewonnene Erfahrung dieses Baumaterial der Beachtung des bauenden Publicums überhaupt, sowie besonders den Landwirthen sandreicher Gegenden, wo Bausteine hoch im Preise stehen, angelegentlichst zur Benutzung empfiehlt. Die Kalkziegel, fährt der Berichterstatter fort, gewähren neben der Billigkeit des Materials alle Bequemlichkeiten und baulichen Vortheile, die der Verwendung gewöhnlicher Mauerziegeln eigenthümlich sind. Sie gewähren auch den Vortheil, daß man Fenster- und Thürgewände, sowie deren Ueberwölbungen nicht, wie bisher bei den aufgestampften Wänden (dem Kalksand-Pisébau) nöthig war, von gebrannten Ziegeln oder Holz zu beschaffen braucht, sondern solche mit Kalksand-Ziegeln mauern kann; Simse und Verzierungen, zu denen man beim Pisébau gebrannte Ziegel wählte, kann man ebenfalls aus Kalksand bilden, und Scheidewände nöthigenfalls bequem bis zu 3 Zoll schwach ausführen; endlich ist man beim Bauen selbst von der Witterung nicht in dem Grade abhängig, wie beim Pisébau. Die fertigen Mauern sind sogleich trocken oder brauchen zum Austrocknen wenigstens nicht länger Zeit, wie solche aus gebrannten Ziegeln. Auch bedürfen die fertigen Mauern des gefälligen Aussehens wegen keines Bewurfes oder Putzes, sondern brauchen nur ausgefugt zu werden. Die Kalksandziegel sind zur Ausführung aller derjenigen Gebäude, welche man bisher in Kalksand-Pisé aufführte, und zwar mit größerem Vortheile verwendbar, nämlich zu Umfassungsmauern, Wohngebäuden, Scheunen, Ställen, Brennereien und andern Wirthschaftsgebäuden. Die aus Kalksandziegeln erbauten Gebäude werden in Preußen in der Brandversicherung als völlig massive in die 1. Classe rangirt. Erfahrungsmäßig und in Uebereinstimmung mit den darüber eingezogenen Erkundigungen belaufen sich die Erzeugungskosten für 1000 Stück Ziegel von 12", $5^3/_4$" und $3^1/_4$", jährlich auf: den Preis von 21 Cub. Ellen sächs. oder 5 Fuder Sand (à 4 Cub. Ellen), ferner von 2, 5 Dresd. Scheffel fettem oder s. g. Weißkalk (bei Graukalk d. i. magerem, sehr häufig auch hydraulischem Kalk nur den Preis von 2 Scheffeln) und den Preis von 6 Arbeiter-Tagelöhnern welche Summe incl. der Abnutzungsapparate für den Gebrauch der Ziegelpresse, der Trockenstellungen und Formbretter höchstens den Preis von 5 Thlr. pro 1000 Stück beträgt. Es fertigen 3 Mann, nachdem das nöthige Quantum Ziegelmasse vorbereitet ist, täglich bequem 1000 bis 1200 Stück Ziegel, die je nach der Witterung nach 8—14 Tagen Trockenzeit, da sie nicht gebrannt werden, zur Verwendung völlig geeignet sind. Auf eine Kubik-Elle sächs. fertige Mauer sind incl. Bruch, der jedoch wieder zu neuen Ziegeln verarbeitet wird, 54 bis 56 Stücke Ziegel erforderlich. Der nöthige Sand kann grob sein und sogar Steine bis zur Wallnußgröße enthalten. Je reiner derselbe von lehmiger Beimischung ist, desto besser werden die Ziegel; daher eignet sich besonders der Flußsand dazu. Eine Ziegelpresse nach der Construction des Dr. Bernhardi in Eulenburg kostet 80 Thlr., ist einfach und dauerhaft construirt, daher Reparaturen wenig ausgesetzt.

Nähere Anleitung über die Anfertigung der Kalksandziegeln und den Bau mit denselben liefern:

1) Dr. A. Bernhardi sen. Prospectus über Kalkziegelbau 1857.

2) Dr. A. Bernhardi sen. 2. Bericht über die Fortschritte der Kalkziegelfabrication und des Kalkziegelbaues, Verlag der C. W. Offenbauerschen Buchhandlung in Eilenburg 1858.

3) Dr. A. Bernhardi sen. 3. Bericht über die ferneren Fortschritte der Kalkziegelfabrication rc. in Offnebauers Verlag 1859.

Bekanntmachungen.

Im Pleskauschen Gouvernement, Opotschkaschen Kreise, wird ein gewesenes Dorfgrundstück, gegenwärtig ein kleines Landgut ohne Bauern, auf 12 und mehr Jahre unter vortheilhaften Bedingungen in Arende vergeben. Dieses Grundstück ist nach Ausweis der Documente von einer Grenzlinie umgeben, und enthält 255 Dessätinen Land und zwar 101 Dessätinen Ackerland, 152 Dessätinen Birkenwald nebst Heuschlägen und 2 Dessätinen sumpfigen Wald; die Heuschläge, mit Ausnahme der unbearbeiteten Plätze, geben eine jährliche Ernte von mehr denn 3000 Pud Heu. Alles urbare Land ist an einem großen fischreichen See belegen und wird von zwei Seiten von einem Flüßchen und einem Bache begrenzt. Diese Besitzlichkeit gewährt den Vortheil, daß in der Nähe derselben sich 5 Dörfer befinden, die wenig Weideland haben, ein Umstand, aus welchem der Arendator, durch Vergeben von Weideland, von der Bauerschaft einen wesentlichen Nutzen ziehen kann. Das Gütchen befindet sich 17 Werst von der St. Petersburg-Warschauschen Chaussée und 40 Werst von Opotschka. Hierauf Reflectirende können die näheren Bedingungen erfahren beim Kaufmann Peter Karusin in Noworshew im Pleskauschen Gouvernement.

Das Gut Bahnus
im Wenden-Walkschen Kreise und Smiltenschen Kirchspiele belegen, wird von Georgi 1861 ab verarrendirt; darauf Reflectirende haben sich daselbst spätestens bis zum 15. Dec. d. J. bei dem Pfandbesitzer zu melden. 2.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, deutscher Ziegelmeister, der auch die Kalkbrennerei gründlich versteht, sucht ein Unterkommen. Zu erfragen in der Gouvernements-Buchdruckerei. 3

Ein Paar gut dressirte Windhunde sind billig zu verkaufen in der Mosk. Vorstadt, Mühlenstraße Nr. 48, 2 Treppen hoch. 2

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
2127	Russ. Brg. „Hermann Adam"	Nilsen	Copenhagen	Salz	Fenger & Co.
2128	Dän. „ „Flink"	Hjorth	Malaga	Ballast	Schepeler
2129	Han. Sn.-Brk. „Catharina"	Kramer	Antwerpen	Güter	Meltzer
2130	Dän. Sn. „Aakanden"	Caspersen	Copenhagen	Früchte	Westberg
2131	Russ. „ „St. Peter Paul"	Großmann	Rotterdam	Ballast	Schröder & Co.
2132	Dän. Jacht „Hans Jacob"	Lafrend	Bergen	Heringe	Westberg
2133	Russ. Sn. „Die Probe"	Berg	Newcastle	Kohlen	Brandt Gebr.
2134	Han. Brg. „Wubbo et Willem"	Bontekol	Amsterdam	Ballast	Ordre
2135	Russ. Schon. „Johann"	Pelsneek	Windau	„	„
2136	Old. „ „Mathilde"	Jürgens	Brake	Ball. u. Tabak	Guthann
2137	Russ. Brg. „Benedict"	Pfaff	Delfzyl	Ballast	Schröder & Co.
2138	Han. Sn. „Anna Maria"	Heyen	Rotterdam	„	Ordre
2139	Russ. Brg. „Mühlenhof"	Penschau	Hull	Ladung	Wöhrm. u. Sn.
2140	Preuß. Schon.-Brk. „Hildegard"	Huubuß	Stettin	Güter	Guthann
2141	„ Dampf. „Tilsit"	Klock	„	„	Mohr u. Böhme
2142	Lüb. Schon. „Die Biene"	Westfehling	Copenhagen	Ballast	Ordre
2143	Engl. Brg. „Haidee"	Burrell	Dundee	„	„
2144	Holl. Kf. „Gezina Rina"	Sap	Hamburg	Güter	C. Meyer

Ausgegangene Schiffe 2108; angekommene Strusen 528.

Angekommene Fremde.

Den 9 November 1860.

Stadt London. Hr. Baron Engelhardt, Hr. Baron Schulz nebst Gattin aus Livland; Hr. Kaufmann Philipson aus dem Auslande.

St. Petersburger Hotel. Hr. Kreisdeputirter v. Kahlen, Hr. v. Pander aus Livland; Hr. Tit.-Rath Koslow nebst Familie von Tauroggen; Hr. v. Budrewitsch von Dünaburg.

Hotel du Nord. Hr. Generalmajor v. Meinkwitz nebst Familie von Wilna; Fräul. v. Stein aus Livland; Hr. v. Helmersen, Hr. Ingenieur Ferber, HH. Kaufleute Wollmann u. Horstmann von St. Petersburg; Hr. Gutsbesitzer von Boden aus Esthland.

Stadt Dünaburg. HH. Architekte Alsmann u. Stridel aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Hofrath Sweschnikow von St. Petersburg; Hr. Landmesser Elp von Wenden; Hr. Kaufmann Schapier von Mitau; Hr. Arendator Kretzmanu, Hr. Verwalter Domerstern aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 2. Nov. 1860.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze - - - -	3 60
Hafergrütze - - - - - - - -	—
Gerstengrütze - - - - - - -	3 2 60
Erbsen - - - - - - - - - -	2 2 20
	per 100 Pfund.
Gr. Roggenmehl - -	2 10 20
Weizenmehl - - - - - - -	4 4 60
Kartoffeln pr. Tschet. -	40 90
Butter pr. Pud - - - -	7 7 80
Heu " " K. - - -	30 35
Stroh " " " - - -	— 25
	per Faden.
Birken=Brennholz -	- 5 30 50
Birken= und Ellern= - -	— —

Ellern= - - - per Faden	4 30
Fichten= - - - - - - - - -	4 30 40
Grebnen=Brennholz - -	3 25 40
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand -	13
⅔ Brand -	16 50
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf - - - - - - - - -	— 27 3/7
Ausschußhanf - - - - - -	— 26 2/7
Paßhanf - - - - - - - - -	— 26
" schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - -	— —
" Paßhanf - -	— —
" Tors - - - -	— —

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron= - - - - -	46
" Wrack= - - - - -	42 —
Hofs=Dreiband - - - - -	42 —
Livländ. " - - - - - -	39 —
Flachshede - - - - - - - -	— —
Lichttalg, gelber - - - -	— —
" weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife - - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	15½ 16

	per Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen - - - - -	18 21
Reshinscher Taback - -	— —
Bettfedern - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - -	— —
" weiße - - -	—
Säeleinsaat per Tonne	13½ 10½
Thurmsaat per Tschet. -	12 —
Schlagsaat 112 ℔ -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tscht. -	— —
Gerste à 16 " -	— —
Roggen à 15 " -	96½
Hafer à 20 Garz. -	1 20 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	176	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	32 31⅞	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	36¼ 3/16	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	377	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 31.	1.	2.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.=Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	101	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	98½	"
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	99	"	99½	"
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	89½	"
5 pCt. Reichs Bank=Billete	99½	99½	"	99½	"
5 pCt. Hafenbau=Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 31.	1.	2.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	99½	"	"	99½	"
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	109	"	"
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	"
Ehst. dito Sieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz=Oblig.	"	90	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.=Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete - - - - - - - -	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.=Oblig.	"	"	"	"	"
Actien-Preise.					
Eisenbahn=Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. - - - -	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga=Dünab. Bahn Rbl. 25		"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga den 9. November 1860. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ . . . ыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendun durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 128. Середа, 9. Ноября — **Mittwoch,** 9. November **1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Inhalts der Circulair-Vorschrift vom 16. October 1860 Nr. 137 hat der Herr Minister des Innern den Hrn. Gouvernements-Chef davon in Kenntniß gesetzt, wie der Verwaltungsconseil der Hauptgesellschaft der russischen Eisenbahnen für nöthig befunden habe, auf die nicht im vollen Betrage eingezahlten Actien eine zweite Einzahlung im Betrage von 25 Rbl. auf jede zu fordern. Diese zweite Einzahlung habe vom 1. bis zum 15. November d. J. zu geschehen.

Zugleich habe der Conseil denjenigen Actionairen, deren Actien bei verschiedenen Verwaltungen als Caution (Salog) sich befinden, und welche bei der Einzahlung des Geldes der Casse der Gesellschaft nicht vorgestellt werden können, gestattet, die Einzahlung auch ohne Vorweisen der Actien bei bloßen Angabe der Nummern derselben zu bewerkstelligen. In diesen Fällen seien die Actionaire verpflichtet, die ihnen aus der Casse über den Empfang der Einzahlung ausgereichten Quittungen denjenigen Verwaltungen, wo sich ihre Actien als Caution (Salog) befinden, vorzustellen, damit diese Verwaltungen die Actien selbst nebst den Talons und Coupons, zugleich mit jenen Quittungen, behufs Bewerkstelligung der erforderlichen Abmerkung auf den Actien und Beidrückung des Stempels als Beleg der stattgehabten Quoten-Einzahlung an die Casse der Gesellschaft einsenden. Uebrigens werde es von den Verwaltungen, bei welchen sich Actien als Caution (Salog) befinden, abhängen, diese Actien dem Conseil bei Uebersendung des zur Einzahlung auf dieselben erforderlichen Geldes zuzustellen, damit der Conseil, nach Empfang dieses Geldes und geschehener Vermerkung und Beidrückung des Stempels auf den Actien, dieselben direct an die betreffenden Verwaltungen zurückstelle. Von diesen Verwaltungen sei bei Absendung der Actien an den Conseil auch das Geld für die Rücksendung der Actien per Post beizufügen. In Folge dessen habe der Conseil den Hrn. Minister des Innern ersucht, alle im Ressort des Ministerii des Innern stehenden Behörden, bei welchen nicht zum Vollen eingezahlte Actien der Hauptgesellschaft als Caution (Salog) bei Podrädden und Lieferungen sich befinden, davon in Kenntniß zu setzen, wie sie dahin Anordnung zu treffen haben, daß die Besitzer dieser Actien zur rechtzeitigen Einzahlung der Quote aufgefordert und dem Conseil zum 1. Januar 1861 Verzeichnisse dieser Actien, bei Angabe der Nummern derselben, zugestellt würden, damit, falls diese Actien in der, im § 16 der Allerhöchst am 26. Januar 1857 bestätigten Statuten festgesetzten Ordnung in der bestimmten Zeit von den Besitzern derselben nicht geleisteten Einzahlung, verkauft werden, die durch den Verkauf gelöste Summe, nach erforderlichem Abzuge denjenigen Behörden, bei welchen sich diese Actien als Caution (Salog) befinden, zugesandt werden könne.

Solches wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung allen, die es angeht, zur erforderlichen Wahrnehmung in vorkommenden Fällen hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Nr. 3028.

* * *

Da der Großbrittanische Unterthan George Goppel die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein vom Livländischen Civil-Gouverneur ertheilter Aufenthaltsschein d. d. 29. April 1860, Nr. 1611, abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch vom Gouvernements-Chef beauftragt, den erwähnten Aufenthaltsschein im Ermittelungsfalle ihm einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producen-

ten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 9092.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Der Rath der Kaiserlichen Stadt Riga hat in Veranlassung dessen, daß von vielen Kaufleuten und Handlungscommis die auf dieselben repartirten persönlichen städtischen Abgaben nicht rechtzeitig berichtigt werden und dadurch zum Nachtheile der Zahlungspflichtigen, sowohl als der öffentlichen Mittel sich Rückstände anhäufen, nachstehende Maßregeln angeordnet, welche hiermit zur genauesten Nachachtung und Erfüllung von Seiten der Betheiligten bekannt gemacht werden.

1) Die resp. Kaufleute haben, bei Einreichung ihrer Handelseingaben bei der Steuerverwaltung, behufs Entrichtung der Gildensteuer, zugleich zum Nachweise darüber, daß sie die städtischen Abgaben, namentlich Polizei- und Erleuchtungs-Abgaben, zu den betreffenden Cassen entrichtet haben, die bezüglichen Quittungen — (die hausbesitzlichen Kaufleute über die genannten Immobilien-Abgaben) — für das laufende Jahr zu produciren;

2) die resp. Handlungs-Commis 1. und 2. Classe haben, zur Vermeidung des gerichtlichen Verfahrens und der damit verbundenen Nachtheile, die Quittungen über die von ihnen für das laufende Jahr zu entrichtenden Polizei-Abgaben (die hausbesitzlichen Handlungs-Commis die Quittungen über die genannte Immobiliar-Abgabe) bei der Stadt-Cassa einzulösen, die resp. Kaufleute aber werden bei eigener Verantwortlichkeit verbindlich gemacht, die ihnen bei Ausreichung der Handelsdocumente von Seiten des Wettgerichts in einem besonderen Monitorium notificirt werdenden Abgaben-Rückstände ihrer resp. Handlungs-Commis von den Gagen derselben so lange einzubehalten, bis die letzteren die Bezahlung dieser Rückstände durch Vorweisung der bezüglichen Quittungen documentirt haben werden. Nr. 8075.

Riga-Rathhaus, den 3. November 1860. 3

Мигистратъ Императорскаго города Риги по поводу того, что многiе купцы и купеческiе прикащики не уплачиваютъ своевременно личныхъ городовыхъ сборовъ, причитающихся съ нихъ по раскладкѣ, въ слѣдствiе чего къ ущербу лицъ, обязанныхъ платежу таковыхъ сборовъ, а равно и къ ущербу общественныхъ доходовъ, накопляются недоимки, — распорядился о слѣдующихъ мѣрахъ, кои симъ и приводятся во всеобщую извѣстность для точнаго соблюденiя и исполненiя со стороны тѣхъ, до кого касается:

1) купцы при подачѣ въ Податное Управленiе торговыхъ прошенiй своихъ о взносѣ гильдейской пошлины, въ тоже время для удостовѣренiя въ уплатѣ или городовыхъ сборовъ, и именно сборовъ полицейскихъ и на освѣщенiе, имѣютъ представлять выданныя имъ въ томъ отъ подлежащихъ кассъ квитанцiи (а купцы, владѣющiе домами — квитанцiи о сборахъ полицейскихъ и на освѣщенiе, выданныя имъ на ихъ недвижимости) — за текущiй годъ.

2) купеческiе прикащики 1. и 2. класса, для избѣжанiя судебнаго производства и соединенныхъ съ онымъ невыгодъ имѣютъ брать въ Городской Кассы квитанцiи о полицейскихъ сборахъ, слѣдующихъ съ нихъ за текущiй годъ (а прикащики, владѣющiе домами, — квитанцiи о сборахъ полицейскихъ, слѣдующихъ съ ихъ недвижимостей) — подлежащiе же купцы, подъ опасенiемъ собственной отвѣтственности, обязываются удерживать недоимочные сборы ихъ прикащиковъ, — какiе будутъ объявлены имъ отъ Ветгерихта, при выдачѣ торговыхъ документовъ, въ особой запискѣ, — изъ жалованiй тѣхъ прикащиковъ до тѣхъ поръ, пока сiи прикащики не докажутъ уплаты этихъ недоимокъ, предъявивъ подлежащiя въ томъ квитанцiи. № 8075.

Рига въ Ратгаузѣ, 3. Нояоря 1860 г.

* * *

Der Eigenthümer eines herrenlos eingelieferten alten Schimmel-Pferdes wird von der rigaschen Polizei-Verwaltung hierdurch aufgefordert, sich binnen 10 Tagen a dato zu melden.

Riga Polizei-Verwaltung d. 7. Nov. 1860. Nr. 3970. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. wird von dem Livländischen Hofgerichte kraft dieses öffentlichen Proclams zur Kenntnißnahme aller dabei in erbrechtlicher, hypothekarischer, personell creditorischer oder sonst irgend einer Rechtsbeziehung Betheiligten bekannt gemacht: daß Se. Excellenz der Hr. Landrath und Ritter Wilhelm Fromhold Staël von Holstein, laut einer bei diesem Hofgerichte zur beliebigen Einsichtsnahme aller dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten originaliter nebst Abschrift beigebrachten, am 23. Februar 1859 sammt Zusätzen vom 3. Juni d. J. mit

Vorbehalt von ferneren Zusätzen und Emandationen, auf dem gesetzlichen Werthbogen von 300 Rbl. S. errichteten, auch hinsichtlich der Unterschrift und beigedrückten Siegels beglaubigten und von der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät unterm 16. Juni d. J. sub Nr. 818 genehmigten Familien-Fideicommiß-Stiftungsurkunde, gemäß der dem Adel der russischen Ostseeprovinzen Liv-, Ehst- und Kurlands in deren Allerhöchst bestätigten Provinzial-Codex, Theil II Art. 883 gesetzlich ertheilten Befugniß, mit seinem im Jahre 1831 aus dem Concurse des Ordnungsrichters George von Helmersen meistbietlich erstandenen, mithin wohlerworbenen und demselben durch den hofgerichtlichen Abscheid vom 3. Juli 1831 sub Nr. 1468 zum Eigenthum adjudicirten, im Pernauschen Kreise, Tostamaschen Kirchspiele belegenen Rittergute Testama sammt Appertinentien und Inventarium ein perpetuelles Familien-Fideicommiß zu stiften beabsichtigt und zu dem Behufe, bei gleichzeitig nachgesuchter oberrichterlicher Bestätigung und Besicherung der besagten Fideicommiß-Stiftung, um Edictal-Aufforderung aller dawider etwa Einsprache-Berechtigten zur Meldung in peremtorischer Frist gebeten hat: als werden in Willfahrung solcher Bitte von dem Livländischen Hofgerichte alle diejenigen, welche an die Person des supplicirenden Fideicommiß-Stifters, Sr. Excellenz des Herrn Landraths und Ritters Wilhelm Fromhold Staël von Holstein, oder an das obgedachte zum Fideicommiß bestimmte Rittergut Testama sammt Appertinentien und Inventarium, in personell creditorischer, erbrechtlicher, hypothekarischer oder sonst in einer rechtlichen Beziehung irgend welche Ansprüche und Forderungen zu formiren haben, oder wider die bei diesem Hofgerichte zur beliebigen Einsichtsnahme aller dabei etwa Interessirten beigebrachte oberwähnte Fideicommiß-Stiftungsurkunde vom 23. Februar 1859 sammt Zusätzen vom 3. Juni d. J. rechtliche Einsprache oder irgend welche Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, mit alleiniger Ausnahme der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem genannten Gute haftenden Pfandbriefsforderung, zur gerichtlichen Meldung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche und Forderungen oder Einsprache und Einwendungen allhier bei diesem Hofgerichte innerhalb der gesetzlichen peremtorischen Edictalfrist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, a dato dieses öffentlichen Proclams, desmittelst aufgefordert und zwar bei der hierdurch ausdrücklich gestellten rechtlichen Verwarnung und Commination, daß nach Ablauf dieser proclamirten peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende in allen oberwähnten Beziehungen nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß den 18. October 1860.

Nr. 4065. 3

Torge.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten vom 1. Januar 1861 ab die Bereinigung

1) des Rigaschen Schlosses,
2) des Civil-Gouverneurs Hauses,
3) des Vice-Gouverneurs Hauses,
4) des Rigaschen Kronsgefängnisses,
5) die Beleuchtung des Rigaschen Schlosses,
6) die Bereinigung der Abtritte des Rigaschen Kronsgefängnisses

zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 22. und zum Peretorge am 25. November d. J. zeitig und nicht später als bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den fünften Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Zugleich wird bekannt gemacht,

1) daß nach dem Peretorge durchaus keine Anerbietungen zur Ermäßigung der Preise, in genauer Grundlage des Art. 1862, Theil 1 Bd. X des Swod der Gesetze (Ausgabe von 1857) angenommen werden sollen;

2) daß zu den Torgen auch versiegelte Angaben angenommen werden sollen, welche gemäß dem Art. 1909 ibid. enthalten müssen: a) die Einwilligung, die Arbeiten in genauer Grundlage der Bedingungen, ohne irgend welche Abänderungen zu übernehmen; b) die Preise mit Buchstaben geschrieben; c) der Wohnort des Bieters, sowie Monat und Datum wann die Angabe geschrieben worden und d) einen gesetzlichen Salogg auf den fünften Theil der Podrädsumme;

3) daß die versiegelten Angaben spätestens am Peretorgtage bis 10 Uhr Vormittags angenommen werden sollen.

Riga, den 4. November 1860. Nr. 988.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ желающихъ принять на себя съ 1. Января 1861 года очищеніе.

1) Рижскаго Замка,
2) дома Гражданскаго Губернатора,
3) дома Вице-Губернатора,
4) Рижскаго Тюремнаго дома,
5) освѣщеніе Рижскаго замка,

6) очищеніе отхожихъ мѣстъ Рижскаго Тюремнаго дома,

съ тѣмъ, чтобы они явились въ присутствіи Коммиссіи для торга 22. и переторжки 25. Ноября сего года заблаговременно и не позже 1. часа по полудни и представили надлежащіе залоги равняющіеся пятой части подрядной суммы, при особыхъ объявленіяхъ; условія же по сей работѣ можно читать въ Канцелеріи Коммиссіи ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней. При чемъ предваряется:

1) что послѣ переторжки ни какія новыя предложенія къ униженію цѣнъ принимаемы не будутъ на точномъ основаніи 1862 ст. част. 1 Т. X Св. Зак. (изд. 1857 года);

2) что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявленій, которыяс огласно 1909 ст. того же Т. должны заключать въ себѣ: а) согласіе принять работы на точномъ основаніи кондицій безъ всякой перемѣны; б) цѣны складомъ писанныя; в) обыкновенное мѣсто пребываніе объявителя, также мѣсяцъ и число когда писано; г) законные залоги на пятую часть подрядной суммы и

3) что запечатанныя объявленія принимаемы будутъ не позже какъ въ день переторжки въ 10 часовъ утра.

Рига, 4. Ноября 1860 года. № 988.

* * *

In Folge der von der Wallabtragungs-Comite im künftigen Frühling vorzunehmenden Erdarbeiten, sollen die dem Vorstadt-Anlagen-Comité gehörenden, an der Chaussée von der Karlspforte bis zur Eisenbahn, rechts am Wege stehenden zwei Reihen Bäume, cr. 150 Stück Eschen, Birken und Ahorn und andere Bäume zur sofortigen Aushebung am 19. November d. J. um 1 Uhr Mittags im Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio öffentlich in Auction verkauft werden.

Wegen weiterer Auskünfte belieben Kaufliebhaber sich an den Cassaführenden Administrator des Vorstadt-Anlagen-Comités dem Herrn Aeltesten John Helmsing zu wenden.

Der Vorstadt-Anlagen-Comité, Riga den 8. November 1860.

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hiermit bekannt, daß im Packhause einkommender Waaren am 22. November d. Jahres folgende Waaren werden öffentlich verkauft werden, als: 1409 Arschin Zitz, 100 Packen verrostete Nähnadeln, 1/4 Ohm Rum, 4 Gummi-Röcke, 15 Pfund in Zucker eingemachte Früchte, eine hölzerne Kiste, 3/8 Bouteillen Spanischen Wein und 7 Flaschen Arzeneien, welche jedoch nur von Apothekern gekauft werden dürfen. Riga den 9. November 1860.

Рижская Таможмя симъ объявляетъ что въ Пакгаузѣ привозныхъ товаровъ 22. сего Ноября въ 11 часовъ утра будутъ продаваться съ публичнаго торга 1409 арш. ситцу. 100 пачковъ иголъ швейныхъ частію ржавыхъ, одна четвертная ома рому, 4 пальто напитанныхъ гумми, 15 фунт. фруктовъ въ сахарѣ, 1 деревянный ящихъ, 3 восьмыя бутылки Испанскаго вина и 7 сткляночекъ съ составными аптекарскими веществами (послѣдніе продадутся толко аптекарямъ.)

Рига, 9. Ноября 1860 г.

* * *

Montag den 14. November 1860 um 1 Uhr werden 3 Gang Saat-Siebe mit diversen Einsätzen, 4 zwanzig Garnitz-Maaße, 1 eiserne Thür, 5 Pulte, 1 Zahltisch und andere Tische, 1 Briefschrank nebst Komode, 2 Lehnstühle, 5 Comptoir-Stühle, 1 Spiegel, 1 Geldkasten, 4 Korngewichte, 6 messingene Leuchter, 3 Lichtscheeren, 1 Copirmaschine und verschiedene andere Sachen im Speicher des Naumowschen Hauses, Altstadt — gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing

Stadt-Auctionator.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Georg Karl Heinrich Graf, 2

Ingenieur William Oliver nebst Familie,

Ingenieur Georg Turner nebst Frau, 1

nach dem Auslande.

Maria Markowsky nebst Familie, Berk Mowschowitz Eidus, Johann Reinhold Kleinberg, Peter Pawlow 'Durnowo, Katharina Dorothea Akkerberg, Elchone Lövy, Silvester Bernardow Murawezki, Ludwig Boitmann, Alexander David Gangnus, Kristine Leepe, Christoph Daniel Flemming, Timofei Gawrilow, Schmuel Michelew Konin, Ernst Gotthard Kerkovius, Login Larionow Sawjalow,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorats- und Guts-Verwaltungen die Patente Nr. 140—143.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.